



Beantwortung Motion
Einführung eines internen Kosten-Kontrollsystems
vom 29. Oktober 2014

Inhalt

1	Einreichung Motion	3
1.1	Einleitung.....	3
1.2	Motion	3
1.3	Ablehnung Abschreibung Motion 20.01.2016	3
2	Beantwortung Gemeinderat	3
2.1	Vorgehen Erarbeitung	3
2.2	Wiederkehrende Kontrollaktivitäten und Reporting	4
2.3	Prüfungen IKS System	5
3	Würdigung des Gemeinderates	6
4	Antrag	7

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einreichung Motion

Philipp Umbricht und Mitunterzeichnende haben am 21. Oktober 2014 folgende Motion eingereicht:

1.1 Einleitung

Verschiedene dem Einwohnerrat vorgelegte Botschaften und Kreditabrechnungen der Vergangenheit zeigen, dass die kreditrechtlichen Vorgaben nicht eingehalten wurden. Einzelne Kreditabrechnungen, bspw. diejenige des Bezirksschulhauses, zeigen, dass ein Überblick über die eingegangenen Verpflichtungen und die aufgelaufenen Kosten verloren gegangen ist oder nie bestanden hat.

Ein internes Kosten-Kontrollsystem, insbesondere im Verbund mit automatisch eintretenden Kreditsperren, soll die frühzeitige Information aller involvierten Verantwortungsträger sicherstellen, die Handlungsfähigkeit in einem Zeitpunkt, in dem noch Handlungsspielraum besteht, erhalten und die Einhaltung der kreditrechtlichen Vorschriften gewährleisten. Ein derartiges System leistet einen Beitrag zur Gesundung der Gemeindefinanzen, indem die Entscheidungsgrundlagen in genügender Bestimmtheit vorhanden sind.

1.2 Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat innert 6 Monaten seit Überweisung (§28 Abs. 2 Gemeindeordnung) darzulegen, wie ein internes Kosten-Kontrollsystem in allen Abteilungen aufgebaut ist bzw. aufgebaut werden kann. Insbesondere, jedoch nicht abschliessend, ist darzulegen:

- a) wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind, insbesondere auch in Bezug auf das Eingehen von Verpflichtungen,
- b) wie die Einhaltung von Kreditrahmen im Zeitpunkt der Verpflichtung und im Zeitpunkt der Zahlungsauslösung sichergestellt wird,
- c) ob, und wenn ja, welche automatischen Instrumente wie beispielsweise Kreditsperren bei Erreichung von bestimmten Werten, Ampelsystem, etc., bestehen oder vorgesehen sind.

Der Gemeinderat wird beauftragt, in allen Abteilungen der Gemeindeverwaltung bis spätestens Mitte 2016 mindestens ein Kosten-Kontrollsystem definitiv einzuführen.

1.3 Ablehnung Abschreibung Motion 20.01.2016

Der Gemeinderat beantragte dem Einwohnerrat am 20.01.2016 (siehe Botschaft 2016.12) die Motion abzuschreiben. Die Abschreibung wurde mit 14 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen abgelehnt. Insbesondere wurde bemängelt, dass das Projekt auf dem richtigen Weg ist, aber die konkrete Umsetzung noch nicht vorliegt.

2 Beantwortung Gemeinderat

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema Internes Kontrollsystem (IKS) auseinander gesetzt. Nach der erfolgreichen Einführung soll nun das Projekt „Einführung IKS“ formell abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat den formellen Projektabschluss per 31. Dezember 2019 an seiner Sitzung vom 06. Januar 2020 verabschiedet.

2.1 Vorgehen Erarbeitung

Folgendes Vorgehen wurde für die Einführung des IKS angewendet:

Jahresrechnungsanalyse (Top-Down)

In einem ersten Schritt wird eine Jahresrechnungsanalyse durchgeführt. Dabei werden die Positionen der Jahresrechnung anhand der festgelegten Grenzwerte sowie aufgrund der jeweiligen Fehleranfälligkeit bewertet. Daraus kann geschlossen werden, welche Schlüsselpositionen in Bezug auf das IKS relevant sind.

Analyse von Geschäftsprozessen (Bottom-Up)

In einem zweiten Schritt werden die Geschäftsprozesse auf ihre finanziellen Risiken analysiert. Die Analyse basiert auf einer fix vorgegebenen Risikomatrix, welche die Beurteilung der möglichen Schadenshöhe und der Eintretenswahrscheinlichkeit beurteilt.

Festlegen der IKS-Schlüsselprozesse

Anschließend werden die Risikopositionen der Jahresrechnung mit den risikobehafteten Geschäftsprozessen in einer Matrix abgeglichen und die relevanten IKS-Schlüsselprozesse definiert. Diese werden mit den relevanten Risiken und Kontrollen versehen und im Prozess-Ablauf beschrieben und dokumentiert.

Prozessbeschreibungen und Schulung

Die entsprechenden Prozessbeschreibungen wurden durch die verantwortlichen Personen erarbeitet. Die beschriebenen Prozesse werden innerhalb der Prozessbeschreibungen auf die finanziellen IKS-Risiken überprüft und mit einer definierten Risiko-Matrix bewertet. Die betroffenen Stellen wurden entsprechend geschult, damit diese auch gelebt werden. Die Abläufe auf der Verwaltung erfolgen nach den neu definierten Prozessbeschreibungen.

Übergeordnete Kontrollen

Bereits vorhandene Kontrollen und Instrumente werden in einem Dokument dargestellt und dienen als Überblick. Die Instrumente werden kurz beschrieben sowie deren Aktualisierung und die Verantwortlichkeit definiert.

Sie werden nach folgenden Rubriken geordnet:

- Organisation
- Gemeinderat
- Personal
- Kommunikation
- Finanzen

Informatik

Der Bereich Informatik hat für ein funktionierendes IKS eine zentrale Rolle. Entsprechend wird dieser Bereich im IKS-System integriert und dargestellt. Insbesondere wurde ein ICT-Sicherheitskonzept erarbeitet und das gesamte Personal entsprechend geschult.

2.2 Wiederkehrende Kontrollaktivitäten und Reporting

Massnahmen und Kontrollaktivität

Neben dem 4-Augen-Prinzip müssen sich die Kontrollen vielfach auf manuelle Kontrollen abstützen bzw. beschränken sich auf die jährliche Überwachung der Zieleinhaltung. Trotzdem ist man bestrebt, Kontrollen wenn immer möglich in den Prozess zu integrieren (präventive Kontrollen).

Die Risiken der Schlüsselprozesse sind in einem jährlichen IKS Reporting erfasst und werden somit mindestens jährlich überwacht. Bei Schlüsselprozessen ist im Grundsatz ein Prozessbeschreibung zu hinterlegen. Bei groben Fehlentwicklungen oder relevanten Problemen sind umgehend Massnahmen einzuleiten und der Gemeinderat ist zu informieren.

IKS Reporting

Das IKS findet sich periodisch (mindestens 1x pro Jahr) auf der Traktandenliste des Gemeinderates und der Revisionsstelle der Gemeinde Windisch.

Pro Schlüsselprozess ist eine jährliche Beurteilung durch den Abteilungsleiter über den aktuellen Stand notwendig, ob der Prozess funktioniert und ob mit dem Risiko bewusst gelebt wird. Die Dokumente gemäss Output sind aufzubereiten sowie die durchgeführten Kontrollen zu bestätigen. Der jeweilige Abteilungsleiter schlägt auch allfällige Massnahmen vor. Gemeinsam mit seinem Stellvertreter bestätigt er das jährlich durchgeführte IKS Reporting mit seinen Kontrollen sowie die funktionierende Stellvertretung.

Die übergeordneten Kontrollen sowie der Bereich Informatik sind Bestandteile im jährlichen IKS Reporting. Erstmals ab 2021 ist das Vertragsmanagement ebenfalls in das jährliche IKS Reporting integriert.

Das IKS wurde seit der Initialisierung des Projekts im Gemeinderat mehrfach thematisiert und es wurden jeweils die weiteren Projektschritte festgelegt. Das erste IKS Reporting in der vorstehend erläuterten Form wurde dem Gemeinderat am 01. April 2019 vorgelegt.

2.3 Prüfungen IKS System

Externe Prüfungen

Die externe Prüfung des IKS Systems erfolgt durch Schwerpunktprüfungen mit entsprechendem Prüfungsauftrag. Folgende Prüfungen wurden zum Thema IKS bereits durchgeführt:

Schwerpunktprüfung zur Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS)	
Firma	thv AG Treuhand und Beratung, Aarau
Datum	23.11.2017 vor Ort / Schlussbericht 20.03.2018
Ziel	Ziel der Prüfung war es, festzustellen ob ein Internes Kontrollsystem „existiert“: 1. Stand der Dokumentation und der Umsetzung des internen Kontrollsystems 2. Angemessenheit und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems
Abschliessende Beurteilung	Die uns vorgelegten Dokumente zum internen Kontrollsystem bei der Gemeinde Windisch sind unter Berücksichtigung unserer obigen Empfehlungen eine sehr gute Basis für die Umsetzung und Dokumentation des internen Kontrollsystems. Wie in unserem Bericht dargestellt, sollten die offenen Punkte mit Priorität 1 bis 3 zeitnah umgesetzt werden.

Schwerpunktprüfung Planung und Bau	
Firma	thv AG Treuhand und Beratung, Aarau
Datum	31.10.2019 vor Ort / Schlussbericht 14.11.2019
Ziel	Ziel der Prüfung war es, festzustellen ob ein internes Kontrollsystem „existiert“. Vorgängig wurden die folgenden Prozesse festgelegt: - PB 32.02 – Baubewilligung insbesondere Rechnungsstellung Gebühren - PB 44.00 – Beschaffungswesen - PB 43.10 – Einzelvorhaben (Projektmanagement)
Abschliessende Beurteilung	Die uns vorgelegten Prozessbeschriebe und Dokumente zum internen Kontrollsystem der Gemeinde Windisch sind unter Berücksichtigung unserer obigen Empfehlungen auf einem sehr guten Stand. Aufgrund der gezogenen Stichproben erachten wir das interne Kontrollsystem im Bereich Planung und Bau als existent.

Weitere Schwerpunktprüfungen können im Auftrag mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und in Absprache mit dem Gemeinderat in Auftrag gegeben werden. Ein entsprechender Betrag wird jährlich budgetiert.

Prüfungen Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FiGPK)

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission kann und soll im Rahmen der Rechnungsprüfung Einsicht in die IKS Prozessabläufe nehmen und diese prüfen. Ebenso ist das IKS Reporting terminlich so ausgelegt, dass es für die Rechnungsprüfung eingesehen werden kann.

3 Würdigung des Gemeinderates

Das Verwaltungspersonal hat mit der Einführung des internen Kontrollsystems einen grossen Effort geleistet. Unzählige Stunden wurden in die Erarbeitung der Prozessbeschriebe und in die Projektsteuerung investiert. Durch das interne Know-how konnte das Projekt ohne externe Unterstützung erfolgreich erarbeitet werden. Die Gemeinde Windisch verfügt nun über ein gutes internes Kontrollsystem, welches gelebt wird und auch positiv von der externen Prüfung bewertet wurde. Das Risikobewusstsein beim Personal ist vorhanden und wurde gestärkt.

Die Abschreibung der Motion bedeutet nicht, dass das Thema IKS vom Tisch ist. Mit dem jährlichen IKS Reporting wird sichergestellt, dass das Thema aktuell bleibt, weiter gelebt und auch weiterentwickelt wird. So wurden zum Beispiel sämtliche Reglemente und Verträge elektronisch im Axioma erfasst und ab 2021 ist das Vertragsmanagement ein Bestandteil des jährlichen IKS Reportings.

4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Motion betreffend „Einführung eines internen Kosten-Kontrollsystems“ vom 29. Oktober 2014 wird abgeschrieben.

Windisch, 10. Mai 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Motion Einführung eines internen Kosten-Kontrollsystems
- Konzepthandbuch IKS
- Bericht thv AG Schwerpunktprüfung IKS vom 20.03.2018
- IKS Projektabschluss Schlussbericht